Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 9. **Oels,** den 4. März 1904. **42. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 95. Oels, den 3. März 1904.

Betrifft Sachregister zum Amts- und Kreisblatt pro 1903.

Diejenigen Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, welche mit der nach meiner Verfügung vom 29. Januar cr. — Seite 18 des Kreisblattes — angeordneten Abholung der Sachregister zum Amts- und Kreisblatt pro 1903 noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, nunmehr die Abholung binnen acht Tagen zu bewirken.

Den nach Ablauf der Frist noch Säumigen werden die Sachregister unter Anrechnung der entstehenden Gebühren per Postnachnahme zugesandt werden.

Nr. 96. Oels, den 1. März 1904.

Ueber die Ortschaft Spahlitz ist von dem Herrn Amtsvorsteher die Hundesperre verhängt. Es finden die in meiner Bekanntmachung vom 24. v. Mts. (Kreisblatt S. 36) veröffentlichten Vorschriften Anwendung.

Nr. 97. Oels, den 3. März 1904.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden unter Hinweis auf die Regierungspolizeiverordnung vom 17. Juli 1882 (A.-Bl. S. 205) und § 368 Nr. 2 des Str.-G.-B. hierdurch aufgefordert, das Abraupen der Bäume auch in diesem Jahre rechtzeitig zu bewirken.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mit aller Strenge darauf zu halten, daß überall und gründlich geraupt wird. Die Säumigen sind der zuständigen Ortspolizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Nr. 98. Oels, den 26. Februar 1904.

Der Königliche Herr Regierungspräsident in Breslau hat, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, die Beschaugebühren für Zickel (Ziegenlämmer) bis auf Weiteres auf 0,30 Mark festgesetzt, wovon

0,20 M. für die Beschau (einschließlich durchschnittlicher Wegevergütung) und

0,10 M. als Abzug zur Deckung besonderer Kosten (Ergänzungsbeschau)

zu rechnen sind.

Nr. 99. Oels, den 27. Februar 1904.

Anträge auf Verleihung der Ehejubiläumsmedaille sind spätestens 4 Wochen vor dem Gedenktage bei mir einzureichen.

Nr. 100. Oels, den 29. Februar 1904.

Der nächste Cursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 30. Mai 1904.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße Nr. 42, zu richten.

Nr. 101. Oels, den 27. Februar 1904.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Breslau wird bekannt gemacht, daß den evangelischen Gemeindekirchenräthen und den katholischen Kirchenvorständen die Spiegel'sche Orgelbauanstalt in Reichthal, Kreis Namslau, für die Anschaffung von Orgeln empfohlen werden kann.

Nr. 102. Oels, den 29. Februar 1904.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat den Ortsschulinspektor Pastor Cochlovius zu Reesewitz auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Reesewitz und Ulbersdorf vom 1. April d. J. ab entbunden und dieses Amt dem Pfarrvikar Lange zu Reesewitz übertragen.

Nr. 103. Oels, den 2. März 1904.

Der Arbeiter Richard Thurow aus Greifenberg in Pommern hat sein am 2. Januar 1902 in Greifenberg in Pommern geborenes Kind Alma, Martha, Helene Thurow bei dem Invaliden- und Handharmonikaspieler Gustav Harder zu Swinemünde, Kirchstraße wohnhaft, in Pflege gegeben. Dort soll das Kind angeblich verstorben sein. Eine an das Standesamt zu Swinemünde gerichtete Anfrage, ob der Todesfall dort beurkundet sei, wurde verneinend be-

antwortet. Auch die nun nach dem Pflegevater vorbezeichneten Kindes, Invaliden- und Drehorgelspieler Gustav Harder von den Lokalbehörden angestellten Recherchen waren ergebnißlos. Festgestellt ist, daß Harder am 14. v. Mts. von Stettin, Wiesenstraße 13, unbekannt verzogen ist.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises weise ich hiermit an, nach dem p. Harder Ermittelungen anzustellen und, falls dieselben Erfolg haben sollten, ihn über den Verbleib des vorgenannten Kindes zu vernehmen. Im Ermittelungsfalle ist mir sofort Bericht zu erstatten.

Nr. 104. Oels, den 2. März 1904.

Den landwirthschaftlichen Vereinen in Winzig und Wohlau hat der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der am 18. Mai d. Js. in Wohlau stattfindenden Thierschau eine öffentliche Verloosung von Thieren und landwirthschaftlichen Geräthen 2c. zu veranstalten und die Loose innerhalb des Regierungsbezirks Breslau mit Ausschluß der Kreise Breslau—Land, Habelschwerdt, Militsch, Ohlau, Reichenbach und Neurode zu vertheilen.

Es können bis 20000 Loose zu 1 Mark ausgegeben werden.

Nr. 105. Oels, den 2. März 1904.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: der Stellenbesitzer Carl Dräsner aus Jackschönau zum Schiedsmann und der Müllermeister Otto Dräsner ebenda zum Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk Jackschönau.

Vereidigt: der Gutsverwalter Paul Heik aus Laubsky als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Laubsky.

Bestätigt: die Wahlen 1. des Gutsbesitzers J. Züchner, 2. des Stellenbesitzers Zimmer zu Schöffen und 3. des Stellenbesitzers Krubenik zum Hilfsschöffen der Gemeinde Bohrau; ferner die Wahlen des Gutsbesitzers F. Pohl aus Leuchten zum Schöffen der Gemeinde Leuchten und des Gutsbesitzers Reinhold Jochmann aus Gutwohne zum Schöffen der Gemeinde Gutwohne, sowie die Wiederwahl des Freistellenbesitzers Reinhold Kusche aus aus Würtemberg zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Würtemberg.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Trebnitz, den 26. Februar 1904.

Betrifft Viehmarkt in Trebnitz.

Zu dem am Mittwoch, den 16. März d. J., in Trebnitz stattfindenden Viehmarkte dürfen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchefreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Der Königliche Landrath.
von Scheltha.

Namslau, den 27. Februar 1904.

Am 16. März d. J. findet in Namslau Viehmarkt statt.

Der Auftrieb und die Auffuhr von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen aus verseuchten und gesperrten Ortschaften anderer Kreise, sowie aus Ortschaften des hiesigen Kreises, welche bis dahin verseucht und gesperrt sein sollten, ist verboten.

Der Königliche Landrath.
von Marées.

Breslau, den 11. Februar 1904.

Warnung.

Wie das Reichsgericht in vielfachen Entscheidungen anerkannt hat, ist der Vertrieb von Waaren im Wege des sogenannten Hydra-, Gella-, Schneeball-, Lawinen-Systems (mittels Ausgabe von Gutscheinen) eine öffentliche Ausspielung. Derartige Ausspielungen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung verboten sind, unterliegen auf Grund der Tarifstelle 5 des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 dem Reichs-Lotterie-Stempel von 20 bezw. 25 vom Hundert des gezahlten Betrages. Zu versteuern ist jeder einzelne Gutschein, der als Ausweis über die gezahlte Spieleinlage gilt. Zuwiderhandlungen werden nicht nur nach §§ 22, 24, 25, 27 des Reichsstempelgesetzes mit einer dem fünffachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommenden Geldstrafe geahndet, die gegen jeden, der den Vertrieb ausländischer Gutscheine im Inlande besorgt, mindestens 250 M. beträgt, sondern auch nach § 286 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Außerdem ist, insoweit es sich um ausländische Gutscheine handelt, die Bestrafung auf Grund der §§ 1, 2, 4 des preußischen Gesetzes vom 29. Juli 1885, betreffend das Spiel in außerpreußischen Lotterien, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. zu gewärtigen.

Wie bekannt geworden, ist in letzter Zeit der Absatz insbesondere von seidenen Unterröcken seitens einer französischen Firma und von Uhren seitens einer schweizerischen Firma durch Ausgabe von Gutscheinen zahlreich bewirkt worden.

Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse unter Hinweis auf die erwähnten Strafbestimmungen vor dem Erwerb und dem Vertrieb von unversteuerten Gutscheinen der in Rede stehenden Art eindringlich gewarnt.

Königliches Hauptsteueramt Breslau II.
gez. Wiesing.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 9 des Oelser Kreisblattes.

Formulare zur:

1. Polizeilichen Verfügung mit Zwangsandrohung bezw. Strafsetzung (Concept).
2. Polizeilichen Verfügung mit Zwangsandrohung (Reinschrift). Formulare a., b. und c.
3. Polizeilichen Verfügung für Festsetzung der angedrohten Strafe Formulare a. und b. (Reinschrift.)
4. Polizeilichen Strafverfügung (Concept).
5. Polizeilichen Strafverfügung (Reinschrift).

Vorräthig in der **A. Ludwig'schen** Hofbuchdruckerei in Oels.

Brennholzverkauf Oberförsterei Rogelwitz.

Dienstag, den 8. März 1904, kommen aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1903 zum Ausgebote circa:

1. Vormittags von 9½ Uhr ab im **Lerche'schen** Gasthause zu Rogelwitz: Schutzbezirk **Buckowegrund** = 183 rm Weichlaub- (meist Birke und Erle, z. T. Anbruch), 20 rm Kiefern-, 500 rm Fichten- und Tannen (meist Anbruch)-Scheit und Knüppel, 24 rm Fichten-Stockholz. — Schutzbezirk **Rogelwitz II.** = 14 rm Eichen- und Buchen-, 10 rm Birken-, 11 rm Nadelholz-Scheit und Knüppel, gesund, sowie 19 rm Aspen- und Weiden- und 66 rm Fichten- und Tannen-Scheit und Knüppel-Anbruch. — Außerdem 26 rm Fichten-Stockholz. —
2. Nachmittags von 2 Uhr ab im **Scholzke'schen** Gasthause in Groß-Leubusch aus dem Schutzbezirk **Baruthe:** a. gesunde Hölzer = 41 rm Eichen- und Buchen-, 16 rm Ahorn-, 479 rm Birken-Scheit und Knüppel, 166 rm Linden- und Aspen-Knüppel. — b. Anbruchhölzer = 47 rm Eichen- und Buchen-, 99 rm Birken-, 11 rm Erlen-, 281 rm Aspen-, 68 rm Linden-Scheit und Knüppel.

Schmiede,

gutes Brot, in einem großen Kirchdorfe Schlesiens, Wohnhaus, Stall, Scheune und Acker, guter Bauzustand, über 50 Jahre am Platze, wegen hohen Alters des Besitzers an jungen, nüchternen Meister zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Agenten verbeten. Näheres durch die Expedition dieses Blattes unter **100 B.**

Herzenswunsch

Aller ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Man gebrauche daher: Radebeuler

Steckenpferd-Lilienmilchseife

von Bergmann & Co., Radebeul mit echter Schutzmarke: **Steckenpferd,** à St. 50 Pf. bei **R. Begber** und **Wilhelm Pohl.**

Pension für junge Mädchen,

welche hiesige Schulen besuchen sollen. Herzl. Familienleben. Gute körperliche Verpflegung. Gelegenheit zur Anleitung in allen Handarbeiten vorhanden, desgl. auch Clavier zum Ueben. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst die Expedition dieser Zeitung.

Glycerin-Cold-Cream-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden, durch ihren Glycerin-Gehalt mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe, spröde und aufgesprungene Haut. Vorr. à Pack. (3 Stück) 50 Pf. bei **R. Begber.**

Handlungsgehilfen-Verein zu Breslau, gegr. 1774.

Prospekte ꝛc. sind kostenfrei zu beziehen von dem Bureau: **Breslau I,** Schuhbrücke 50 (Telephon 1632).

Abteilung für Stellenvermittelung empfiehlt sich zur **kostenfreien** Benützung für **Prinzipale** und **Mitglieder.** Nichtmitglieder zahlen Mk. 4.

Gruß aus Bernstadt.

A. Mantel's Conditorei u. Café (gegr. 1844) empfiehlt ihre **ff. Gebäcks** ꝛc., ihre bekannt hochfeinen **Honigkuchen, Confitüren und reizende Geburtstagsgeschenke** ꝛc.

Blühende Topfpflanzen

empfiehlt B. Wegehaupt, Blumenhandlung, Breslauerstraße 8, Gasthaus „Zur Krone."

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.

Am Sonntage Oculi.

Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte früh 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Montag, den 7. März, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor Kähler.

4. Passionsgottesdienst:

Donnerstag, 10. März 1904, früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Biehler, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Gutsbezirk Maltschawe, Kreis Trebnitz, belegene, im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Band V. Blatt Rittergut Maltschawe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesitzers **Julius Günther** zu Maltschawe, eingetragene Rittergut Maltschawe vormaliges Stiftsgut mit einem Flächeninhalt von 210 ha 57 ar 98 qm, Wiesen, Äckern, Holz, Gärten, Hofräumen und Wegen und einem Grundsteuerreinertrage von 6938 M. 01 Pf. — Grundsteuermutterrolle Artikel 1 und 3 — Hauptwohnhaus, Gesinde- und Lohngärtnerhaus mit Hofraum, Vieh- und Pferdeställen, Schafstall, Stallung mit Schüttboden, Wagenremise, drei Scheunen, Wasch- und Backhaus, Gartenhaus — Nr. 1 der Gebäudesteuerrolle — Gebäudesteuernutzungswert 870 Mark

am 1. Juli 1904 vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Trebnitz, den 27. Februar 1904.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 27. Februar 1904.

Weizen, gelb, . . .	17	90	17	20	16	60
Roggen	13	20	12	50	12	—
Gerste	13	20	12	50	11	50
Hafer	12	30	11	60	11	—
Erbsen	22	—	—	—	18	—
Kartoffeln	4	80	—	—	4	—
Heu	4	80	—	—	4	—
Stroh (100 Kilogr.)	3	30	—	—	3	—